

stab für die Kreditwirtschaft einschließlich des Zinses sowie für den Geldumlauf.

Auf der Grundlage der vom Ministerium der Finanzen entwickelten und vom Ministerrat bestätigten Grundsätze für die Kreditwirtschaft, einschließlich des Zinses, sowie der Grundsätze des Geldumlaufs arbeitet die Deutsche Notenbank

- die speziellen Bestimmungen über die Kreditgewährung für ihren Zuständigkeitsbereich und
 - die Bestimmungen für die Durchführung des Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs für alle Kreditinstitute
- aus.

Bei der Weiterentwicklung ihrer Aufgaben arbeitet die Deutsche Notenbank eng mit dem Finanzökonomischen Forschungsinstitut beim Ministerium der Finanzen zusammen.

Sie unterbreitet dem Finanzökonomischen Forschungsinstitut beim Ministerium der Finanzen Vorschläge für den Forschungsplan des Koordinierungsbereiches Finanzökonomik und arbeitet in den Forschungskollektiven des Instituts mit. Die dabei von der Deutschen Notenbank zu lösenden Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit dem Finanzökonomischen Forschungsinstitut festgelegt. Die Deutsche Notenbank ist für die Auswertung und Anwendung der Forschungsergebnisse in der Praxis innerhalb ihres Bereiches verantwortlich.

- S. Die Deutsche Notenbank hat ihre Tätigkeit unter Beachtung der Leitung der Volkswirtschaft nach dem Produktionsprinzip zu organisieren. Dabei muß sie davon ausgehen, daß die Leiter der Staats- und wirtschaftsleitenden Organe zur Sicherung einer einheitlichen Planung und Leitung des Reproduktionsprozesses in ihrem Bereich auch für die Organisation der Finanzwirtschaft und die Kontrolle durch die Mark verantwortlich sind.

Die Deutsche Notenbank ist verantwortlich dafür, Kredite unter solchen Bedingungen bereitzustellen, daß damit ein hoher volkswirtschaftlicher Nutzeffekt erreicht wird. Sie hat zur Erhöhung der Kreditdisziplin bei der Kreditgewährung an die Betriebe und wirtschaftsleitenden Organe Verträge mit entsprechenden Kreditbedingungen abzuschließen.

Die Deutsche Notenbank berücksichtigt in ihrer Arbeit die spezifischen, der Ökonomik der Industriezweige entsprechenden Bedingungen auf dem Gebiet des Kredits, des Zinses und der Verrechnungen. Ausgehend von dieser Aufgabenstellung arbeitet sie gemeinsam mit den anderen Finanzorganen Vorschläge für die ständige Vervollkommnung der Ökonomik der Industriezweige hinsichtlich der finanzökonomischen Probleme aus.

Mit der Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft hat die Deutsche Notenbank ihre Finanzierungs- und Kontrolltätigkeit auch in den anderen Wirtschaftsbereichen unter Berücksichtigung deren Besonderheiten weiterzuentwickeln.

Sie arbeitet mit dem Volkswirtschaftsrat, dem Ministerium für Verkehrswesen, dem Ministerium für Handel und Versorgung, dem Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel und anderen Staats- und Wirtschaftsorganen zusammen, indem sie

- in Gemeinschaftsarbeit mit den anderen Finanzorganen an der Ausarbeitung der Pläne mitarbeitet und hierbei Vorschläge zur Verbesserung der Planentwürfe unterbreitet,
- mit diesen Organen die in den Wirtschaftsbereichen anzuwendenden Grundsätze der Kreditgewährung und Verrechnung sowie der Finanzkontrolle berät,
- ihre Erkenntnisse aus der Finanzkontrolle mit ihnen auswertet, Vorschläge unterbreitet und entsprechende Maßnahmen fordert.

Über ihre Ergebnisse aus der Kontrolle über die Erfüllung des Bargeldumsatzplanes berichtet die Deutsche Notenbank dem Ministerium der Finanzen und unterrichtet die Staatliche Plankommission zum Zwecke der Einschätzung der Entwicklung der Geldeinnahmen und -ausgaben der Bevölkerung. Sie informiert die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise über die Entwicklung der Bargeldeinnahmen und -ausgaben der Bevölkerung im jeweiligen Territorium.

II.

Die Aufgaben der Deutschen Notenbank bei der weiteren Rationalisierung und Mechanisierung der Bankarbeit

1. Die Deutsche Notenbank hat zur Erreichung einer umfassenden Rationalisierung und Mechanisierung der Bankarbeit und der Erfassung der auf den Bankkonten ersichtlichen wirtschaftlichen Prozesse die vorhandene Technik rationeller einzusetzen und die Möglichkeiten der Lochkartentechnik auszunutzen. Sie hat den perspektivischen Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung auf der Grundlage des Programms des Ministerrates zur Entwicklung, Einführung und Durchsetzung der maschinellen Datenverarbeitung in der Deutschen Demokratischen Republik in den Jahren 1964 bis 1970 vorzubereiten. Damit ist der Aufwand an manueller Arbeit weiter zu senken. Vor allem sind

- das Kontensystem der Deutschen Notenbank zu verbessern und zu vereinfachen und gleichzeitig die Aussagefähigkeit des Rechnungswesens, insbesondere durch die Erfassung der Umsätze über volkswirtschaftliche Prozesse, schrittweise zu erhöhen,
- das Rechnungs- und Berichtswesen der Bank zu vereinfachen und unter Ausnutzung der Lochkartentechnik eine schnelle und exakte Information der Staats- und Wirtschaftsorgane zu gewährleisten,
- die Vorteile der Zentralisation und Konzentration technischer Arbeiten der Bank in Zusammenarbeit mit anderen Organen besser zu nutzen,
- der derzeitige hohe manuelle Arbeitsaufwand an Banknoten- und Münzzählarbeiten durch konzentrierten Einsatz von Banknotenzählmaschinen und Münzzählautomaten weitgehend zu beseitigen.

Die Rekonstruktion der technischen Anlagen der Deutschen Notenbank ist auf der Grundlage der vom Finanzökonomischen Forschungsinstitut beim Ministerium der Finanzen auszuarbeitenden Konzeption für die Anwendung der modernen Technik in den Finanzorganen schrittweise durchzuführen.

2. Innerhalb der Bank ist durch eine einheitliche Arbeitsorganisation und durch klare Verantwortungs-